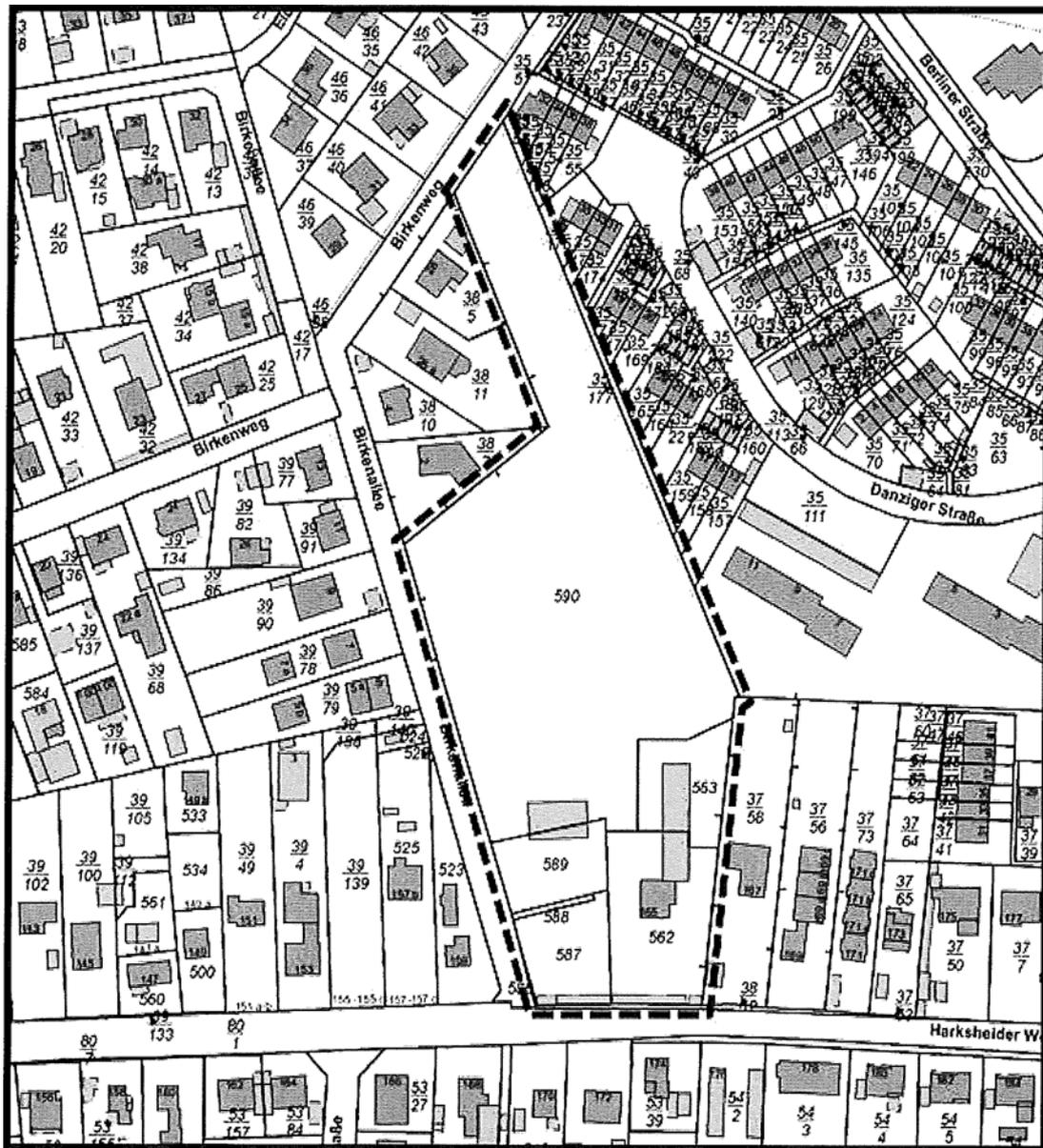


Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 108 „Birkenallee / Harksheider Weg“ der Stadt Quickborn für das Gebiet östlich der Birkenallee, nördlich des Harksheider Weges, südlich des Birkenweges und westlich der Bebauung an der Danziger Straße (siehe Darstellung des Geltungsbereiches in der nachstehenden Grafik)



Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in der Sitzung am 25.03.2019 den B-Plan Nr. 108 „Birkenallee / Harksheider Weg“ der Stadt Quickborn für das Gebiet östlich der Birkenallee, nördlich des Harksheider Weges, südlich des Birkenweges und westlich der Bebauung an der Danziger Straße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 30.04.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Quickborn, Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

**montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,
mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr**

Zusätzlich wurde der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.quickborn.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Quickborn geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de (Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)

Quickborn, den 16.04.2019

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
gez. Köppl

(LS)